

NORIS eG

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT

Herbartstr. 30 • 90461 Nürnberg • 0911/94 96 5-0

MieterZeitung



COVID-19
Wichtige Hinweise -
Aktuelle Informationen

Traumstation
Balkon

Modernisierungs-
programm
2020/2021



Editorial

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

rund sechs Monate nach Beginn der Coronavirus-Epidemie können wir insgesamt festhalten, dass es Deutschland, vor allem aber Bayern, im Vergleich zu anderen Ländern, nicht so hart getroffen hat. Frühe und umfangreiche Tests, aber vor allem das beherzte Eingreifen unserer bayerischen Staatsregierung und deren überlegtes und organisiertes Handeln, ließen die negativen Ausprägungen für uns und unser Land auf ein Minimum reduzieren.

Wird dieser Zustand so bleiben? Wird eine zweite Welle kommen? Wird es in naher Zukunft einen Impfstoff geben? Wie werden die wirtschaftlichen Ausprägungen nach Corona sein?

Fragen, die wir derzeit nicht bzw. nur unzureichend beantworten können.

Wichtig ist es, in diesen hyperaktiven Zeiten einen kühlen Kopf zu bewahren. Für uns geht es darum, unsere Mitarbeiter, aber vor allem Sie, unsere Mieter und Mitglieder, durch wohlüberlegtes und strukturiertes Handeln durch diese schwere Zeit zu manövrieren, um so die gewohnte und sichere Bewirtschaftung unseres Bestandes und Ihres Lebensmittelpunktes zu gewährleisten.

Mein großer Dank gilt deshalb Ihnen, liebe Mieter und Mitglieder, die in Zeiten des „Lockdowns“ die Ruhe bewahrt haben. Es hatte sich in diesen schweren Zeiten gezeigt, dass sich die meisten von Ihnen nach der genossenschaftlichen Idee verhalten haben, sich gegenseitig zu helfen und anderen, die Hilfe benötigten, diese auch anzubieten.

Vielen Dank hierfür!

Bedanken möchte ich mich aber auch dafür, dass Sie Verständnis für uns, nämlich allen Mitarbeitern der Noris eG, sowohl im Innen- als auch im Außendienst aufgebracht haben, als wir unsere Dienstleistungen nicht mehr in dem von Ihnen gewohnten Umfang leisten konnten. Die Schließung der Geschäftsstelle, Verhaltensregeln beim gegenseitigen Umgang und die gebotene Vorsicht wegen Covid-19 waren die Gründe, den für Sie gewohnten Standard vorübergehend verlassen zu müssen.

Heute können wir mit Stolz darüber berichten, dass uns kein Covid-19 Fall innerhalb der Noris eG bekannt ist. Zurückführen dürfen wir dies auf die umfangreichen Maßnahmen, die wir ergriffen haben, aber vor allem auf Ihr Verhalten im Umgang mit dieser Epidemie!

Verbleibt mir an dieser Stelle noch zu sagen, dass ich Ihnen allen, weiterhin alles Gute für die Zukunft wünsche und dieser „Spuk“ hoffentlich bald ein Ende hat!

Unser Hauptaugenmerk haben wir in dieser Ausgabe unserer Mieterzeitung auf die Beantwortung der Fragen gelegt, die wir denken, Ihnen gegenüber aufgrund deren Aktualität beantworten zu müssen.

Beim Lesen der übrigen Beiträge wünsche ich Ihnen viel Spaß!

Bleiben Sie weiterhin gesund!



Ihr
Markus Höhenberger
Geschäftsführender Vorstand



Geschäftsstelle, Herbartstr. 30

In dieser Ausgabe:

Editorial S. 2

COVID-19

Mitgliederversammlung 2020 verschoben S. 4

Dividende und Auseinandersetzungsguthaben ... S. 4

Kontakt-Management bei Arbeiten
in der Wohnung S. 5

Nachgefragt bei den Noris eG-Mitarbeitern S. 6/7

Corona-Verhaltensregeln in der Geschäftsstelle S. 7

DER AUFSICHTSRAT INFORMIERT S. 8

RUND UMS WOHNEN

Das Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) S. 9

Neue Richtlinien für Mietergärten..... S. 9

Traumstation Balkon..... S. 10/11

AKTUELLES

Modernisierungsprogramm 2020/2021 S. 12

VERMISCHTES

Zur Geschichte der Nürnberger Straßennamen ... S. 13

Sommerrezept: Schmetterlingskuchen..... S. 14

+++ NORIS eG Ticker +++

Betriebskostenabrechnung..... S. 15

Gelungener Start des „Mieterportals“..... S. 15

Personalnachrichten..... S. 15

IMPRESSUM..... S. 16

Wann findet die Mitgliederversammlung 2020 statt?

Wie bereits in unserer Ausgabe 1.20 auf Seite 3 berichtet, ist derzeit die Durchführung unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2020, aufgrund der bestehenden Einschränkungen für Versammlungen, nicht möglich!

Geplant ist deshalb, die Mitgliederversammlung 2020 zeitnah nachzuholen, d.h. sobald die bayerische Staatsregierung es zulässt, dass an Versammlungen eine unbegrenzte Teilnehmerzahl teilnehmen darf, was letztendlich auch Voraussetzung für die Einberufung und Abhaltung einer ordentlichen Mitgliederversammlung ist.

Aus diesem Grund haben wir uns 2 Alternativtermine bereits gesichert und hoffen, dass wir an einem der beiden Termine unsere Mitgliederversammlung realisieren können.

Selbstverständlich wird die Noris eG Sie rechtzeitig und fristwährend informieren und einladen!



Wann findet die Auszahlung der Dividende 2020 und die des Auseinsetzungs-guthabens statt?



In der Satzung der Wohnungsgenossenschaft Noris eG, nach welcher sich die Auszahlung der Dividende 2020 und des Auseinsetzungs-guthabens richten muss, ist hierzu folgendes geregelt:

- Die **Dividende** wird gem. § 39 Abs. 2 der Satzung i.V.m. § 35 Abs. 1b) der Satzung nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung an die Mitglieder ausbezahlt;
- Das **Auseinsetzungs-guthaben** wird gem. § 12 Abs. 1 der Satzung i.V.m. § 35 Abs. 1b) der Satzung dann ausbezahlt, wenn die Bilanz, zu dessen Ende das Mitglied ausgeschieden ist, durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde.

Wie Sie richtig erkennen können, ist für die Auszahlung der Dividende, als auch die des Auseinsetzungs-guthabens der entsprechende Beschluss der Mitglieder in der Mitgliederversammlung Voraussetzung!

Selbstverständlich werden wir umgehend das Auseinsetzungs-guthaben, als auch die Dividende, nach Abhaltung der Mitgliederversammlung und der damit verbundenen Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, ausbezahlen.

Wir bitten Sie deshalb um Verständnis!

Verhaltensregeln im Umgang mit Fremdfirmen/Handwerkern/ Mitarbeitern der Noris eG

Auch im täglichen Umgang mit unseren Mietern lassen wir höchste Vorsicht walten und vergewissern uns im Rahmen eines eigens eingeführten Kontaktmanagements, ob Corona-Verdachtsmomente bestehen. Nachfolgend haben wir für Sie das Erhebungsformular abgedruckt, welches jeder unserer Mitarbeiter, aber auch jede für uns tätige Firma, vor ihrem Tätigwerden ausfüllen muss.



Wohnungsgenossenschaft NORIS eG

Kontakt-Management bei Arbeiten in der Wohnung

Sehr geehrte, Sehr geehrter

.....
(Name und WN-Nr. des Mieters eintragen)

Die aktuelle Corona-Virus-Pandemie stellt uns alle vor Herausforderungen. Die gesamte Gesellschaft trägt dazu bei, einer weiteren schnellen Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken. Dazu gehört auch, dass wir unsere Mitarbeiter und damit auch unsere Mitglieder optimal vor gefährlichen Ansteckungen schützen.

Um Risiken für unsere Mitarbeiter ermitteln und bewerten zu können, sind wir auf ein wirksames „Corona-Kontakt-Management“ angewiesen. Dazu benötigen wir von Ihnen die Information, ob in der zu begehenden Wohnung bestätigte Corona-Fälle oder Kontaktpersonen von bestätigten Fällen vor Ort sind.

Nein.

Ja, bestätigter Fall. Bitte klären Sie mit dem Gesundheitsamt, ob und unter welchen Voraussetzungen Tätigkeiten in Ihrer Wohnung ausgeführt werden können, ohne dass weitere Personen gefährdet werden.

Ja, Kontaktperson der Kategorie I mit engem Kontakt (höheres Infektionsrisiko). Es ist entsprechend der RKI-Empfehlung zum Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie I sicher zu stellen, dass diese Person mit unseren Mitarbeitern nicht in Kontakt kommt.

Ja, Kontaktperson der Kategorie II mit engem Kontakt (geringeres Infektionsrisiko). Es ist entsprechend der RKI-Empfehlung zum Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie II sicher zu stellen, dass diese Person mit unseren Mitarbeitern nicht in Kontakt kommt.

Das Mitglied/der MieterIn gibt an, dass er/sie zur Risikogruppe zählt und verweigert deshalb den Zutritt.

Bitte beachten Sie, dass wir ohne die entsprechende Information die Tätigkeiten in Ihrer Wohnung nicht erbringen können.

Sollte die Antwort des Mieters „Ja“ sein, behält sich die Wohnungsgenossenschaft Noris eG vor, die Tätigkeiten in Ihrer Wohnung im Zweifel zu unterbrechen oder kurzfristig abzusagen.

.....
Unterschrift/Datum
(Mieter/Mitglied in der Wohnung)

.....
Unterschrift/Datum
(Mitarbeiter der Noris eG)
(sonstiger externer Mitarbeiter bei telefonischer Abfrage)

Seite 1 von 1

Eingetragen im Genossenschaftsregister
beim Amtsgericht Nürnberg • Reg.Nr. 46

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alfred Schwarz
Vorstand: Markus Höhenberger (Geschäftsführer)
Raimund Wölfel, Roland Schmid

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE65 7605 0101 0001 9005 49
SWIFT BIC: SSKNDE77XXX

Nachgefragt

Corona ist allgegenwärtig und wird auch auf absehbare Zeit nicht aus unserem Leben verschwinden. Umso wichtiger ist, die getroffenen Präventivmaßnahmen zum Schutz aller aufrecht zu erhalten.

Wir haben bei unseren Mitarbeitern nachgefragt, welche Bedeutung die Maßnahmen zu COVID-19 im Alltag haben.



Frau Trautner (Vermietung/Hausverwaltung Noris eG):

Wie lassen sich Wohnungsbesichtigungen/Wohnungsübergaben „Corona-verträglich“ organisieren?

Durch die aktuell vorgegebenen Einzelbesichtigungstermine ist die Organisation der Termine deutlich aufwendiger, da die Auflagen bei der Besichtigung (Einzelperson, Maskenpflicht, Einhaltung von Mindestabstand) vorab genau kommuniziert werden müssen. Es ist darauf zu achten, dass eine genaue Einhaltung der Termine, hier vergeben wir nur Einzeltermine, gewährleistet ist.

Seitens der Noris eG Mieter besteht durchgehend eine hohe Akzeptanz bei den Sicherheitsmaßnahmen. Teilweise ist es nur erforderlich dem Gegenüber auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu verweisen.



Frau Pasquay (Vermietung/Hausverwaltung Noris eG):

Neumieter möchten gerne bei den Wohnungsübergaben zur Unterstützung, z.B. Eltern, Bekannte, etc., mitbringen. Ist dies möglich?

Die Wohnungsübergabe bzw. Besichtigung ist derzeit nur mit Einzelpersonen möglich. Leider können wir keine weiteren Personen bei der Übergabe mit einbeziehen. Das trifft natürlich nicht überall auf Verständnis.



Herr Riegel (Technik Noris eG):

Wohnungsabnahmen bei einem gekündigten Mietverhältnis finden ebenfalls nur mit Einzelpersonen statt, für die genauso die Schutzmaßnahme besteht, einen Mund-/Nasenschutz tragen zu müssen. Wie sehen die weiteren Hygienestandards bei den Vor-Ort-Terminen aus?

Die Mitarbeiter in der Technik und auch im Regiebetrieb sind alle ausgestattet mit Masken der Schutzklasse FFP 3 und tragen zudem Handschuhe. Nach-wie-vor ist das Einhalten eines Sicherheitsabstandes zu beachten. Zudem ist von den jeweiligen Mietern ein Formular im Rahmen des „Corona-Kontakt-Managements“ auszufüllen.



Herr Träger (Regiebetrieb Noris eG):

Sie und Ihre Kollegen vom Regiebetrieb sind v.a. in den Wohnanlagen und Wohnungen für Reparaturen und Instandhaltung eingesetzt.

Können Sie allen Reparaturmeldungen unter der Einhaltung der

Hygienevorschrift nachkommen?

Alle Mitarbeiter im Regiebetrieb arbeiten zum Schutz aller nach strengen Hygienevorschriften, wie Maske, Desinfektion, Sicherheitsabstand. Dennoch gibt es bei einigen Mietern noch ein zurückhaltendes Verhalten gegenüber Reparaturarbeiten in den eigenen vier Wänden. Wir hoffen natürlich sehr, dass Reparaturmeldungen nicht verzögert bei uns eingehen. Ein Hinausschieben von notwendigen Reparaturen raten wir keinem unserer Mieter. Bitte setzen Sie sich im Falle einer Reparatur rechtzeitig mit unserer Technik/Reparaturannahme in Verbindung.



Herr Fürstenberg (Hausmeister Wohnanlage Schweinau):

Als Hausmeister sind Sie tagtäglich im Kontakt mit unseren Mietern. Wie sieht für Sie die Situation vor Ort aus?

Die Einhaltung der Hygieneregeln verläuft unproblematisch. Meist ist es nur angebracht auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu verweisen.

Sehr positive Erfahrungen erfuhr ich während der Schließung der Spielplätze. Die Mieter und deren Kinder haben sich alle daran gehalten.

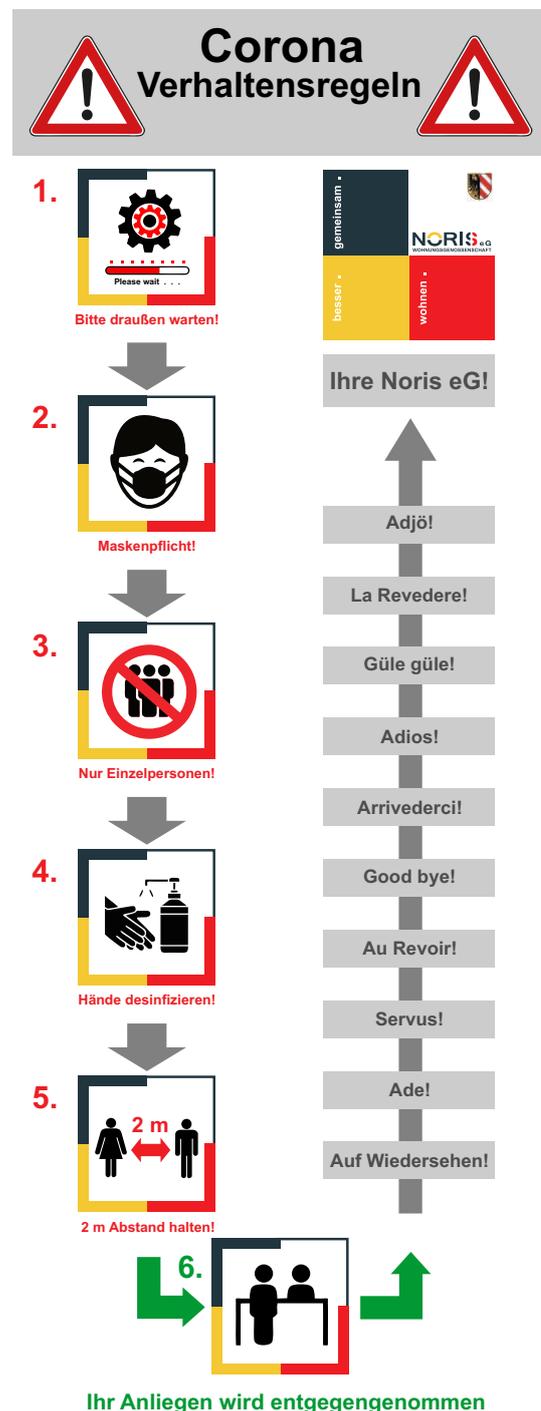
Herzlichen Dank für die Gespräche.

Wir wünschen allen Mieterinnen und Mietern in diesen schwierigen Zeiten ein füreinander da sein und danken Ihnen für Ihren Beitrag zum Schutze der Gesundheit.

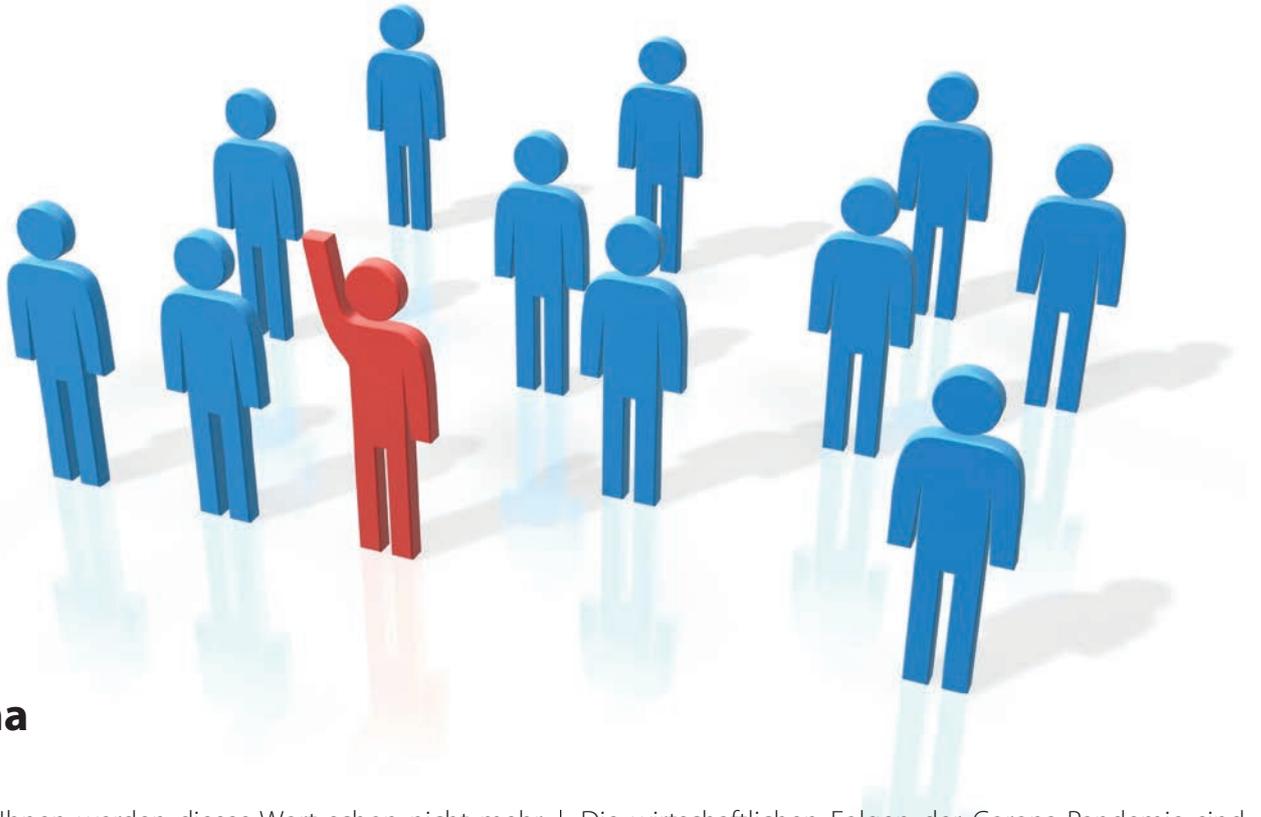
Bleiben Sie weiterhin gesund! Und tragen Sie für ein gegenseitiges und nachbarschaftliches Miteinander bei.

Corona-Verhaltensregeln in der Geschäftsstelle der Noris eG

Nach der Wiedereröffnung unserer Geschäftsstelle am 2.6.2020 haben wir zu unserem und zu Ihrem Schutz folgende Verhaltensregeln beim Betreten der Geschäftsstelle aufgestellt. Hierüber möchten wir Sie nachfolgend informieren und bitten gleichermaßen darum, diese zu beachten.



DER AUFSICHTSRAT INFORMIERT



Corona

Viele von Ihnen werden dieses Wort schon nicht mehr hören können. Nur wird uns die Corona-Pandemie noch eine ganze Weile beschäftigen. Und das nicht nur aus medizinischer, sondern auch aus wirtschaftlicher, politischer und sozialer Sicht. An dieser Stelle bedankt sich der Aufsichtsrat herzlich bei Ihnen für das bisherige Verständnis, die Geduld und Ihr Zusammenhelfen. Bitte machen Sie auch weiterhin mit, nur gemeinsam können wir es schaffen, uns alle bestmöglich durch diese Zeit zu steuern.

Vieles an dieser Pandemie war und ist neu für uns und vieles musste von der Politik schnell entschieden werden. Auch als Wohnungsgenossenschaft NORIS eG versuchen wir die immensen Auswirkungen abzumildern, die die Pandemie und die Maßnahmen zu deren Eindämmung mit sich bringen.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind für uns alle noch nicht klar abzusehen. Wir werden sparen müssen, das ist unausweichlich. Dennoch halten wir selbstverständlich an unseren Grundüberzeugungen und den zugehörigen Maßnahmen fest. Eine davon ist, dass das Wohnen bei der Wohnungsgenossenschaft NORIS eG bezahlbar bleiben muss.

Viele von Ihnen werden dieses Jahr den Urlaub daheim verbringen. Das muss kein Nachteil sein. Wir leben in einer schönen Stadt und auch unser fränkisches Umland bietet viel Sehenswertes und Natur zum Erholen. Das es da an der einen oder anderen Stelle mal etwas enger werden kann, liegt in der Natur der Sache. Und selbst wenn es noch Einschränkungen gibt und der weitere Verlauf der Pandemie nicht vorhersehbar ist, gemeinsam und mit Rücksicht aufeinander meistern wir auch das.

Ihr Aufsichtsrat

Das Gebäude-Energie-Gesetz (GEG)

Die Energie-Einspar-Verordnung (EnEV), seit 2002 wichtiges Instrument für die deutsche Klimaschutz-Politik, wird künftig durch das längst überfällige Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) ersetzt.

Eigentlich hätte dieses Gesetz bereits Anfang 2019 in Kraft treten müssen (Vorgabe durch die EU), wurde allerdings nach mehreren Anläufen erst im November 2019 als Entwurf im Bundeskabinett beschlossen. Die Verabschiedung des Gesetzes erfolgte am 18.6.2020 im Deutschen Bundestag.

Das GEG sollte neben der Zusammenführung von mehreren energetisch relevanten Vorschriften (EnEV, Erneuerbare Energien-Gesetz, etc.) letztlich auch den seit 2014 in der EnEV erwähnten Begriff „Niedrigst-Energie-Haus“ exakt definieren.

Ursprünglich hätte damit eine entsprechende Verschärfung der energetischen Vorgaben einhergehen sollen, dies vor allem unter dem Hintergrund der seit langem angestrebten Klimaneutralität im Gebäudesektor.

Daraus aber wurde nichts. Der zuletzt eingeführte energetische Standard der EnEV 2016 bleibt damit im Wesentlichen bestehen. Damit ist klar, dass die seit der ersten Wärmeschutzverordnung 1977 begonnene stetige Anhebung

der wärmetechnischen Anforderungen zu einem vorläufigen Stillstand gekommen ist. Dies ist umso verwunderlicher, als dass der Beschluss des Kabinetts nur wenige Wochen nach dem Auflegen des (nicht unumstrittenen) Klimapakets erfolgte.



Klar ist damit, dass der Gebäudesektor (insbesondere der Gebäudebestand) vorerst kaum zur angestrebten Klimaneutralität bis 2050 beitragen wird, auch wenn dies von vielen Institutionen, wie der Wohnungswirtschaft, die sich seit langem für „bezahlbares Wohnen“ einsetzt, begrüßt wird.

Andererseits aber lässt die ausbleibende Verschärfung der Anforderungen den Wohnungsunternehmen weiterhin Spielräume, die energetischen Sanierungen wirtschaftlich und mit Augenmaß weiter zu verfolgen.

Wichtig ist und bleibt, die Belange der unabdingbaren Energiewende nicht aus den Augen zu verlieren.

So wird z.B. ein Großteil des Gebäudebestandes der Wohnungsgenossenschaft Noris eG ohnehin bereits mit quasi klimaneutraler Fernwärme versorgt, was unter den Gesichtspunkten „Nachhaltigkeit“ und „Energiewende“ ein wichtiger Baustein ist.

Änderungen im Zusammenhang mit der Gartenbenutzung/ Neue Richtlinien für die Mietergärten

Überall dort wo es Regeln gibt, müssen ab und zu Anpassungen vorgenommen werden. Dies betrifft auch die bisherigen „Richtlinien über die Gartenbenutzung“ der Wohnungsgenossenschaft Noris eG, die aus 2014 stammt.

Nachdem sich übergeordnete Vorgaben u.a. Lärmschutzvorschriften udgl. geändert haben, aber auch weggefallen sind, war eine Anpassung notwendig bzw. unumgänglich.

Nachfolgend sind nur einige der vielen Änderungen beispielhaft aufgezählt, die wir in unseren neuen Richtlinien für die Gartenbenutzung eingearbeitet haben:

► Bereits seit 2015 gelten z.B. die städtischen „Regelungen für lärmintensive Haus- und Gartenarbeiten“ nicht mehr. Stattdessen gilt die „Geräte- und Maschi-

nenlärmschutzverordnung“ (32. BImSchV) als bundesweite Rahmenvorschrift.

Als Anmerkung am Rande sei beiläufig zu erwähnen, dass diese Bundesvorschrift überraschenderweise keine generelle Mittagsruhe mehr kennt!

Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass die Mittagsruhe innerhalb der Noris eG nun nicht mehr gilt, nein vielmehr haben wir diese über unsere Regelungen in der eigens erstellten Hausordnung abgedeckt.

Sollten sich aus den neuen Regelungen für Bestandsmieter etwaige Diskrepanzen mit dem bestehenden Zustand ergeben, ist dies grundsätzlich kein Problem!

Sofern die Einrichtungen im Mietergarten mit den zuvor gültigen Regelungen übereinstimmen, genießen diese Bestandsschutz.

Traumstation Balkon

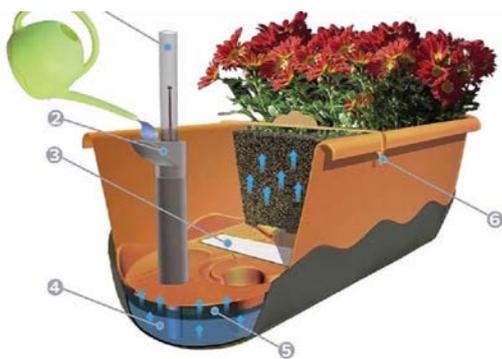


Wenn der Frühling kommt, stellen sich viele Balkon- und Terrassenbesitzer die Frage, wie sie ihren Außenbereich am besten gestalten. Doch nicht nur die richtige Gestaltung, sondern auch der richtige Umgang mit Blumen, Blumenkübeln muss gelernt sein. Wir wollen Ihnen einige Tipps an die Hand geben.

PFLANZGEFÄSSE

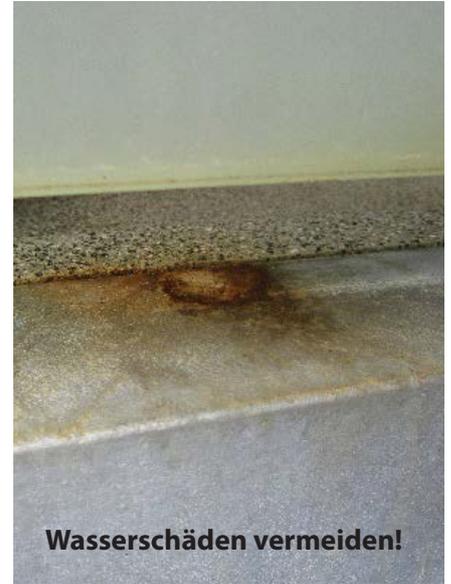
Bitte verwenden Sie nur Gefäße, die für den Balkon geeignet sind. Pflanzenbesitzer müssen sicherstellen, dass kein überschüssiges Gießwasser aus ihren Blumentöpfen austritt. Sie müssen entsprechende Untersetzer oder Wasser speichernde Blumenkästen benutzen.

Wir empfehlen Pflanzgefäße aus Kunststoff mit integriertem Bewässerungssystem. Ein Wasserstandsanzeiger zeigt dem Blumenfreund an, wann es Zeit ist, den Wasservorrat wieder aufzufüllen. Die Vorteile eines solchen Systems liegen auf der Hand:



-  Anzeige der Wasserstandmenge, um so einer „Überfüllung“ vorzubeugen
-  Keine Beschädigung der verzinkten Balkonträger, die durch überlaufendes Wasser und den darin enthaltenen Dünger angegriffen werden und dadurch Rost verursachen.
-  Keine Beeinträchtigung von Mietern der darunterliegenden Balkone, die einen Gießwasser-Wolkenbruch hinnehmen müssen.
-  Keine Beschädigungen fremden Eigentums (Markise, Balkonmöbel etc.) der darunterliegenden Nachbarn.

RUND UMS WOHNEN



Wasserschäden vermeiden!

SICHERHEIT DER BAKLONKÄSTEN/-TÖPFE

Ganz wichtig ist eine sichere Befestigung – selbst bei starken Stürmen. Daneben sollten Sie aufgrund der Verkehrssicherheit keine Blumentöpfe oder sonstige ungesicherte Dinge auf Ihre Fensterbänke stellen.

Verwenden Sie keine Pflanzgefäße mit Ablaufloch, insbesondere dann, wenn diese beidseitig über der Balkonbrüstung hängen.

Wuchernde Pflanzen dürfen darunterliegende Balkone nicht durch Pflanzenreste und Laub verschmutzen.

Weitere vernünftige Schutzmaßnahmen sind:

- Tropfschutz, Unterlagen
- Wasserregulation (z.B. automatisch)
- Nicht zu viel Erde

PFLANZENWAHL

Zu den beliebtesten Balkonpflanzen zählen außer den weitverbreiteten Gartenkräutern sicherlich Begonien und Geranien. Bei der Auswahl der Pflanzen sollte man auch auf die Lage achten.

Nordlage:

Lobelien, Begonien



Westlage:

Lilien, Rosen, Wunderblumen

Ostlage:

Fuchsien, Hortensien, Zwergfunkie

Südlage:

Lavendel, Hibiskus, Geranien, Sonnenblume

Änderungen unseres Modernisierungsprogramms 2020/2021 aufgrund COVID-19

COVID-19 hat die Welt verändert. Damit einhergehend auch fast all unsere Modernisierungsvorhaben, die die Noris eG für 2020 vorgesehen hat.

Auch hier haben wir der Vorsicht und Fürsorge gegenüber unseren Mitgliedern den Vorrang gegeben und haben diejenigen Baumaßnahmen, bei denen ein direkter Kontakt mit Dritten unumgänglich gewesen wäre, auf einen späteren Zeitraum, sprich 2021, verschoben.

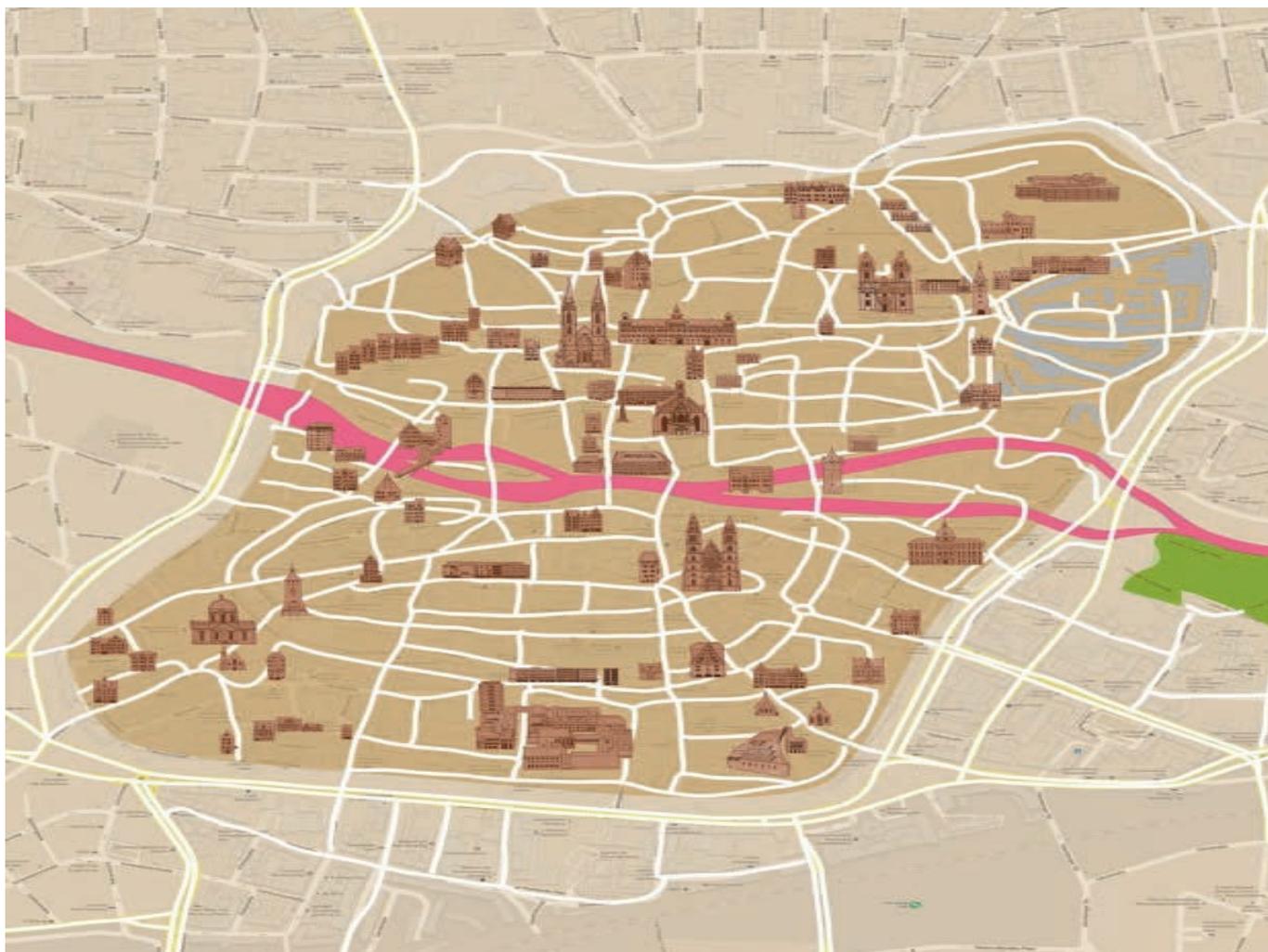
Nachfolgend wollen wir Sie bereits jetzt darüber informieren, welche Maßnahmen von 2020 auf 2021 verschoben wurden und wie das Modernisierungsprogramm 2021 aussehen wird.

Modernisierungsprogramm 2020:

Liegenschaft	Maßnahmen	Durchführung
Pastoriusstraße 39, 41	Erneuerung Aufzüge	2020
Zweibrückener Str. 14-16, 18-20, Robert-Bosch-Str. 8-10	Gegensprechanlagen, Fassade, Dach, Haustüren	2020
Jaeckelstr. 2-14	Balkone, Fassade, Dach, Außenanlagen, Gegensprech- anlagen, Treppenhäuser	verschoben auf 2021
Nopitschstr. 32-38	Balkone, Fassade, Dach, Außenanlagen, Gegensprech- anlagen, Treppenhäuser	verschoben auf 2021
Jaeckelstr. 29-35	Balkone, Fassade Außenanlagen, Gegensprech- anlagen, Treppenhäuser	verschoben auf 2021
Garagenhof Zweibrückener Str. 22	Abriss mit Erneuerung	2020/2021 Bauantrag noch nicht genehmigt

Modernisierungsprogramm 2021:

Liegenschaft	Maßnahmen	Durchführung
Jaeckelstr. 2-14	Balkone, Fassade, Dach, Außenanlagen, Gegensprech- anlagen, Treppenhäuser	2021
Nopitschstr. 32-38	Balkone, Fassade, Dach, Außenanlagen, Gegensprech- anlagen, Treppenhäuser	2021
Jaeckelstr. 29-35	Balkone, Fassade Außenanlagen, Gegensprech- anlagen, Treppenhäuser	2021



Zur Geschichte der Nürnberger Straßennamen

Anne-Frank-Straße



Vom Ritter-von-Schuh-Platz zur Allersberger Straße. 1974 nach der im KZ Bergen-Belsen ermordeten Anne Frank (1929-1945) benannt, deren Tagebuch weltweit als Symbol für die Opfer des national-sozialistischen Rassenwahns gilt. Bis 1974 war die

Anne-Frank-Straße Teil der Körnerstraße.

Burgundenstraße

Von der Sperberstraße zur Lothringerstraße. 1906 nach dem ostgermanischen Volkstamm der Burgunder benannt.

Ritter-von-Schuh-Platz



Infolge des U-Bahn-Baus wurde ein östliches Teilstück der Pillenreuther Straße zur Ritter-von-Schuh-Straße umbenannt.

Johann Georg Schuh, seit 1892 Ritter von Schuh (bayerischer Personaladel 1846-1918) war Lehrer und Jurist, von 1881 bis 1892 Erster Bürgermeister von Erlangen, von 1892 bis 1913 Erster Bürgermeister der Stadt Nürnberg und von 1889 bis 1893 liberaler Abgeordneter in der Zweiten Kammer des Bayerischen Landtages.

Die Angaben stammen aus dem Lexikon der Straßennamen 2011, erschienen im Selbstverlag des Stadtarchivs Nürnberg

Schmetterlingskuchen

Ein toller, erfrischender Sommerkuchen, der immer gut ankommt.



Aus den Teigzutaten einen Mürbeteig herstellen und für ca. 45 Minuten in den Kühlschrank stellen.

Für den Belag den Quark, die Eier und den Zucker in der Rührschüssel von Hand verrühren. Das Puddingpulver, Öl und Schmand miteinander verrühren und unter die Quarkmasse geben.

Nach der Ruhezeit den Mürbeteig ausrollen und eine gefettete 26er Springform damit auslegen.

Die Quarkmasse darauf geben, die Masse ist beim Einfüllen sehr flüssig, wird aber durch das Backen später fest, und die Mandarinen in Schmetterlingsform (siehe Foto) auf den flüssigen Belag darauf verteilen.

Bei 180 °C ca. 50 Minuten backen.

Den Kuchen auskühlen lassen und mit Tortenguss überziehen.

Zutaten:

Für den Teig:

200 g Mehl
75 g Zucker
1 Ei(er)
75 g Margarine
1 TL Backpulver

Für den Belag:

2 Ei(er)
140 g Zucker
1 Pck. Vanillepuddingpulver
2 Becher Schmand
1/2 Tasse Öl
2 kl. Dose/n Mandarine(n)
1 Pck. Tortenguss, klar
500 g Quark

Arbeitszeit

Ruhezeit

Koch-/Backzeit

Gesamtzeit

ca. 25 Minuten

ca. 45 Minuten

ca. 50 Minuten

ca. 2 Stunden





NORIS eG +++ TICKER +++ NORIS eG +++ TI- CKER +++

+++ Betriebskostenabrechnung 2019 +++
die BK-Abrechnungen 2019 werden im
August 2020 an alle unsere Mit-
glieder versandt +++ für Mieter,
die für das Mieterportal regist-
riert sind, ist dieses Dokument
zusätzlich archiviert +++

Wir weisen darauf hin +++ die frist-
gerechte Zustellung der Betriebs-
kostenabrechnung 2019 wäre spätes-
tens der 31.12.2020 +++

Gelungener Start des "Mieterportals"

Seit Ende März
2020 steht das
neue „Mieter-
portal“ der Woh-
nungsgenossen-
schaft Noris eG
zur Verfügung.

Damit ist die
neue Kommuni-
kationsplattform der Wohnungsgenossenschaft Noris eG
erfolgreich gestartet. Bis Ende Juni konnten über 284 re-
gistrierte Mieter verzeichnet werden.



Mit dem Mieterportal haben Sie im Bereich „Dokument
für Sie“ z.B. Ihre Betriebskostenabrechnung und sonsti-
gen persönlichen Schriftverkehr. Im Bereich „Aushänge
für Ihr Haus – schwarzes Brett“ finden Sie alle Informatio-
nen, die Sie bisher in Ihrem Treppenhaus am bisherigen
Schwarzen Brett vorfanden.

Und so geht's: Damit Sie das Mieterportal voll-
umfänglich nutzen können, rufen Sie die Webseite
www.wgnoris.de auf und klicken Sie auf den Button
oben rechts „Mieterportal“. Jetzt auf den Button „Erstan-
meldung“ klicken. Geben Sie bitte in der Registrierungs-
maske Ihre Mitgliedsnummer, das Aktivierungspasswort
und die E-Mail-Adresse an. Das Aktivierungspasswort
haben Sie in einem Begrüßungsbrief erhalten. Falls Sie
Ihren Begrüßungsbrief nicht mehr finden, können Sie
das Aktivierungspasswort auch über eine E-Mail an
info@wgnoris.de bei uns anfordern.



Personalnachrichten

Neuzugang

Seit 01.07.2020 dürfen wir Herrn Tobias Eigenfeld als neuen Mitarbeiter be-
grüßen.

Als Bauingenieur (B.Eng.) soll er, nach einer mehrmonatigen Einlernphase,
die Leitung der technischen Abteilung im Außenbereich übernehmen.

Herr Eigenfeld weist mit seinem beruflichen Werdegang eine qualifizierte
Neubesetzung für diese Position auf.

Wir freuen uns daher über das künftige Miteinander und wünschen ihm für
seine Tätigkeit viel Erfolg.

IMPRESSUM



www.wgnoris.de

Herausgeber:

Wohnungsgenossenschaft Noris eG
www.wgnoris.de

Bilder:

Seite 4: Noris eG

Seite 9: pixabay.com

Seite 8: © Stock Foto – fotosearch.de, Kommunikation, Mannschaft k3035972
Foto search Bilder Lizenzfrei

Seite 10: pixabay.com

Seite 11: pixabay.com, Noris eG

Seite 16 oben: ©Spencer – Fotolia.com

Redaktion:

Markus Höhenberger

Herbartstraße 30
90461 Nürnberg

Telefon: 0911/94965-0

Telefax: 0911/94965-21

Juli 2020

Auflage 2.700

Die Geschäftsstelle ist für Sie da!

Öffnungszeiten

Montag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
12:30 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
12:30 Uhr - 15:30 Uhr

Mittwoch

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr und
12:45 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Vorstandssprechstunde nur für unsere Mitglieder (nach Terminvereinbarung Montag von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr)

gemeinsam

Die Noris eG

besser

wünscht einen schönen Sommer!

wohnen

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Die direkte Verbindung

Zentrale/Sekretariat

Frau Merklein 0911/94965-0

Hausverwaltung/Vermietung

Frau Pasquay 0911/94965-14

Frau Trautner 0911/94965-15

Mietenbuchhaltung/Mitgliederwesen

Herr Wilke 0911/94965-13

Betriebskostenabrechnung/ Beschwerdemanagement

Herr Steinmetz 0911/94965-11

Reparaturannahme

Frau Harlaß 0911/94965-26

Frau Taubmann 0911/94965-16

Technik

Herr Schreiber / Herr Eigenfeld 0911/94965-23

Herr Riegel 0911/94965-17

Herr Ruf 0911/94965-28

info@wgnoris.de

